

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **10 (1928)**

Heft 41

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.20, halbjährlich Fr. 5.80, vierteljährlich Fr. 3.20. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen hinzugerechnet. Einzelnummern kosten 20 Rappen. Gehaltlich auch in sämtlichen Bahnhofskiosken.

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft "Schweizer Frauenblatt", Zürich

Administration und Inseratenannahme: Haag A.-G., Zürich, **Städtstrasse 9**, Telefon Selma 65.49, Postfach-Konto VIII/3001

Druck und Expeditor: Sud- und Runddruckerei A. Peter, Pfäferschwil-Zürich, Telefon 60.

Inserationspreis: Die einspaltige Nonpareilzeile oder auch deren Raum 50 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Gehaltlich 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Platzierungsvorschläge der Inserate. / Inseratenchluss Mittwoch Abend

Wochenchronik

Schweiz

Wochen ereignis politische Lebens haben begonnen. In der Parteipolitik wird angestrebt der Nationalrat am 28. Oktober ein unangenehm heftiger Ton angeklungen und die Trennungslinie zwischen den Parteien scharf markiert. Versammlungen und Resolutionen sind überall an der Tagesordnung. Nach den Wahlen darf man sich schon auf einen Kampf für und gegen die Kuriale Initiative gefasst machen, über die am 2. Dezember der Bundesrat gefasst wird.

Ende September hat der Bundesrat den Bericht über den Verlauf der Unter- und Vorkriegs-Unterstützung befristeter Greise genehmigt. Derselbe kann in der Dezemberbesitzung von der Bundesversammlung beraten werden. Erfreulich ist es, daß die Vorlage endlich erschienen ist, um die man sich in der letzten Zeit so sehr bemüht hat. Allein sie bringt auch eine gewisse Enttäuschung. Man hätte sich die "vorübergehende Altersfürsorge des Bundes" etwas großzügiger gedacht, als sie in dem Entwurf geregelt ist. Wenn in der Bundesständigen Konferenz gelangt wird, daß die vorgeschlagene Subvention den Verhältnissen entspricht, so wird man sich kaum überall dieser Meinung anschließen.

Art. 1 der Vorlage lautet: "Der Bundesrat wird ermächtigt, bis zum Inkrafttreten eines Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, längstens aber für die Dauer von vier Jahren, der Schweizerischen Stiftung, "Für das Alter" eine jährliche Bundessubvention von Fr. 400 000 zuzulassen für die Verwaltungskosten des Bundes auszurichten. Die Subvention wird unter der Voraussetzung gewährt, daß das Ergebnis der durch die Stiftung veranstalteten Sammlungen nicht wesentlich hinter demjenigen des dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes vorangehenden Jahres zurückbleibt."

Art. 2: "Die Subvention ist von der Stiftung der Stiftungsräte, vom 8. Oktober 1918, gemäß zur Unterfertigung bedingter Greise und Greisinnen zu verwenden."

Es ist anzunehmen, daß die Bundesversammlung die Subventionssumme wesentlich erhöht in Anbetracht des Umfanges, daß die Zahl der von der Stiftung, "Für das Alter" Unterfertigten im Jahre 1926 ca. 11 000 erreicht hat.

An die italienische Regierung ist eine Note mit dem Inhalt des Bundesrates betreffend den Fall Rossi abgegangen. Der Bundesrat erwidert die Defensivnote, nicht auf eine sofortige Veröffentlichung der letzten italienisch-schweizerischen Noten zu dringen, da eine solche den diplomatischen Gebräuchen widerspricht und den Gang der Verhandlungen erschweren würde. Dem Bundesrat wird nun bereits Geheimdiplomatie vorgeworfen, obwohl er in Ausfertigung bedingter Greise und Greisinnen zu verwenden."

Ausland

Ein Zeichen dafür, daß in Österreich die politischen Verhältnisse der Gewand entgegen gehen, bildet der Verlauf des kritischen 7. Oktober. Für diesen Tag hatte die bürgerliche Heimwehr eine große Versammlung in Wiener-Neubau angestellt. Als Gegenveranstaltung fand eine sozialistische Republikanische Volksversammlung eine Versammlung am gleichen Ort und zur gleichen Zeit an. Nach den Erfahrungen bei der Zerstückung des Wiener Fußballplatzes war es begreiflich, daß man einen Zusammenstoß extremer Elemente aus beiden Lagern befürchtete. Die Parteien stützten ihre Schäfte nach Wien, die Kaufleute versammelten ihre Geschäfte. Ein scharfes Aufholserbot war vom Samstag bis Montag erlassen worden. Dem starken Aufmarsch von Militär und Gendarmen

rie gelang es, eine neutrale Zone zwischen den beiden Versammlungen zu schaffen und schließlich auch den zugehörigen Abtransport der ca. 30 000 Teilnehmer zu erreichen.

Paris hat eine neue Sensation. Die Nachforschungen nach dem Urheber der Veröffentlichung des französisch-englischen Flottenabkommens und des Beschlusses von Briand an den französischen Botschafter in Washington haben zur Veröffentlichung des Pariser Korrespondenten der nordamerikanischen Zeitung "New York American" geführt. Dieser letztere, Mr. Gerald Harlan, jagt es vor, sich einem Ausweisungsbeschluss zu fügen, anstatt zu verstreuen, wie er in den Besitz der Geheimdokumente gelangt ist. Es wird aber vermutet, daß er in der Angelegenheit der Vorgeschichte die besten Zeugen der Zeitung, Mr. Harlan, betrachtet und einen französischen Beamten als beschuldigen Herausgeber der Akten im Verdacht hat. Die englisch-amerikanische Pressevereinigung in Paris hat gegen die Verhaftung von Mr. Harlan bei Ministerpräsident Boicard Beschwerde erhoben und eine genaue Untersuchung des Falles verlangt. In Washington ist man verstimmt über die Tatsache, daß bis zur Stunde keiner der südamerikanischen Staaten eine Zustimmung zum Kellogg-Pakt gegeben hat. Allgemein betrachtet man die Zurückhaltung als ein Zeichen des Mißtrauens gegen das nordamerikanische Vertragswort, das von seinen Urhebern in ihrem Sinne interpretiert werden kann.

Z. M.

Schweizerfrau u. Schweizerwoche

Vom 13. bis 27. Oktober wird in einigen 15 000 Schaufenstern wiederum das Schweizerwochen-Plakat ausgehängt sein. Es kennzeichnet diejenigen Auslagen, welche ausschließlich Erzeugnisse des einheimischen Gewerbebetriebes oder Produkte unserer Landwirtschaft enthalten. Der Grundgedanke des neuen Plakates ist einfach und eindringlich: Hinter den Bergen erhebt sich strahlend das Schweizerkreuz in hoffnungsvoller Morgenröte empor. Unter diesem Zeichen ruft die Schweizerwoche wiederum zur Sammlung und zur verständnisvollen Zusammenarbeit aller Frauen und Männer, die neben dem täglichen Ringen um die eigene Existenz auch noch etwas übrig haben für das Gedeihen unserer Volkswirtschaft.

Kurz nachdem die Saffa unter das nationale Ausstellungsjahr einen impotanten Schlussschritt gesetzt hat, beginnt eine "Landesausstellung", die schweizerischen Schaffen nicht an einem einzigen Orte in mächtigen Hallen zur Schau bringt, sondern landauf, landab sowohl das bescheidene Schaufenster des Krämerlabens wie die prunkvollen Auslagen des Kaufhauses benutz, um den Konjunktur von Augen zu führen, was der Gewerbebetrieb des Mitbürgers zustande bringt.

Wenn die Schweizerwoche ihren hohen Zweck erfüllen soll, so muß sie sich in erster Linie an die Käuferkraft, also besonders an unsere Frauen wenden. An der Saffa haben wir erfahren, daß die schweizerischen Hausfrauen

jeden Tag 6½ Millionen Franken für ihre Detaileinkäufe verausgaben. Das macht im Jahr rund 2½ Milliarden Franken oder 7mal mehr als die sämtlichen Ausgaben der Eidgenossenschaft. Dabei sind die Einkäufe von mehreren hunderttausend ungetrauten Frauen nicht einmal mitberücksichtigt. Wenn man sich diese Ziffern vor Augen hält, darf man behaupten, daß es die Schweizerfrau in der Hand hätte, unserer gesamten Produktion einen gewaltigen Impuls zu geben. Andererseits müßte sie einen großen Teil der Verantwortung übernehmen, wenn durch planlose Bevorzugung fremder Ware eine zunehmende Schwächung unserer Wirtschaft eintreten sollte.

Wie wir Frauen wirksam mithelfen können, die wirtschaftliche Wohlfahrt des Landes und damit unsere eigene zu fördern, liegt auf der Hand. Beim Einkauf pflegen wir in der Regel zu überlegen, ob die Ware unseren Bedürfnissen und unserem Geschmack entspricht, und ob der verlangte Preis angemessen erscheint. Immer mehr sollten wir uns aber angewöhnen, eine weitere Erwägung hinzuzunehmen und uns zu fragen, ob der Artikel einheimischer Herkunft ist oder nicht. Im letzten Falle dürfen wir uns füglich bei der Verkäuferin erkundigen, ob nicht auch Schweizerfabrikate vorrätig seien. Wenn ja, wollen wir die beiden Erzeugnisse kritisch vergleichen und das Schweizerprodukt bevorzugen, wenn es nach Qualität und Preis den Vergleich mit dem fremdländischen aushält. Es versteht sich, daß die Frau auch als Verkäuferin manches tun kann, um die einheimische Industrie zu unterstützen. Sie wird das Schweizerfabrikat ohne weiteres vorlegen und es empfehlen, wenn sie dies im Hinblick auf Eigenschaften und Preis der Ware mit gutem Gewissen tun kann. Wo ihr auch die Ausstattung des Schaufensters obliegt, wird sie der einheimischen Arbeit im Rahmen der ganzen Kollektion nach Möglichkeit einen Ehrenplatz einräumen.

Die vornehmste Aufgabe der Frau in der Schweizerwochenbewegung liegt aber ohne Zweifel auf erzieherischem Gebiete. Als Mutter und Lehrerin wird sie in den Kindern die Achtung vor der Arbeit des Vaters, des Bruders und des Mitbürgers überhaupt zu wecken haben. Das Wort Gottfried Kellers, wofür wir Schweizer jedes Mannes Vaterland achten, das eigene aber lieben sollen, gilt auch auf wirtschaftlichem Gebiete.

Es kann nicht schaden, immer wieder darauf hinzuweisen, daß sich die Schweizerwochen keineswegs auf die Förderung des Warenabsetzes beschränkt. Die Ziele dieser Bewegung liegen tiefer, und dadurch erklärt sich auch die Tatsache, daß sie die Jahre wirtschaftlicher Not

überdauert hat und langsam aber sicher an Boden gewinnt. Welches sind jene höheren Ziele der Schweizerwochenbewegung?

So wie die Saffa für ein besseres Bestehen der Frauen verschiedenen Standes, verschiedener Herkunft und verschiedener Anschauung gewirkt hat, leht sich die Schweizerwoche dafür ein, daß die wirtschaftlichen und sozialen Machtkämpfe gemildert und immer mehr durch das Mittel friedlicher Verständigung ersetzt werden. Die Interessen des Einzelnen und der Erwerbsgruppen sollten immer weniger durch ungehemmten Kampf und immer öfter durch einigstiges Entgegenkommen gewahrt werden. In bedeutsamen Landesfragen und wo es gilt, die Gesamtinteressen unseres Volkes nach außen zu vertreten, sollte es immer weniger vorkommen, daß die einheimische Front durch mangelnde Solidarität und englischen Festhalten an Sonderwünschen geschwächt und zerlegt wird.

Wenn schon der Jugend die grundlegenden Zusammenhänge unserer Volksgemeinschaft vor Augen geführt werden, wenn wir den Mädchen und Buben immer wieder zeigen, wie jeder auf den andern angewiesen ist, der Bauer auf den Städter, der Arbeiter auf den Fabrikanten, der Kaufmann auf den Beamten und Angestellten usw., so werden die Kinder einmal mit gesundem sozialen und wirtschaftlichen Grundbegriffen ins Leben hinaus treten. Als bereinigte Träger unserer Wirtschaft werden sie in ihrem Denken und Handeln die großen Richtlinien des Staatsbürgers nicht außer acht lassen.

Die Schweizerwoche mahnt uns gewiss an seine schwer erfüllbaren Pflichten. Es handelt sich nicht darum, das einheimische Schaffen und das einheimische Erzeugnis um jeden Preis zu bevorzugen. Ein solcher Zwang wäre nicht nur untraglich, sondern mit Rücksicht auf unsere Exportindustrie und auf den Mangel eigener Rohstoffe auch unheilvoll. Was wir aber mit gutem Gewissen tun dürfen und tun sollen, ist die vorurteilslose Würdigung und Mitberücksichtigung eigener Arbeit, wo dies unsere Mittel erlauben. In diesem Sinne wünschen wir auch der 12. Schweizerwoche einen vollen Erfolg.

Alice Steuri.

Güterverbindung u. Gütertrennung

Der Schweiz, Zürichverein besetzte sich an seiner Tagung in Zürich (9.—11. September) u. a. mit dem Thema: Der Einfluß des 3. G. B. auf die Gestaltung des ehelichen Güterrechtes.

Bekanntlich hat das Zivilgesetzbuch als geltenden Güterstand das System der Güterverbindung eingeführt; es war dieses System, abgesehen von einigen allerdings nicht unwesentlichen Neuerungen, die Eugen Huber vorgenommen hatte, bereits seit

Scuilleton.

Vom Menschlichen in Maria Wajers Werk.

Zu ihrem 50. Geburtstag am 15. Oktober 1928.

In Maria Wajers Werk gibt es ein Wort, das, mehr als nur ein bloßes Lieblingswort der Dichterin, bald wie eine betennende Frage aufsteigt, oft wie eine innere Antwort fällt. Aber es ist ein ganz und ein ernst Gemeintes, so oft sie dem Worte spricht; denn der Kern ihrer Schritte, die sie selbst als Mensch und als Künstlerin sich zu der letzten Höhe ihres Ichs in Frucht und Fülle liegenden Oktobertages getan hat, schwingt in ihm.

Wer im Wege den Sinn sucht und entdeckt, geht mit besonderer Liebe zu seinen Ursprüngen zurück. In einer autobiographischen Skizze (in dem Sammelbande "Lebende Frauen Europas") öffnet Maria Wajer weit die Tore zum Reiche ihrer Kindheit. Der heitern Dankbarkeit ihrer Erinnerungen ist jede sentimentale Trauer über ein verlorenes Jugendparadies fern; denn ihr, die alles Gelebte mit der Wärme des eigenen Serzens zu durchströmen vermag, bleibt es als ein Lebendiges im Gefühl beschaffen, bis es zum Wille sich wandelt und verdichtet. In allen ihren Werken blühen die Blumen aus dem Garten der Kindheit, scheinen die vertrauten und wohl bekannten Szenen jenes frühen Himmels. In ihrem Werke lebt die berrliche Landschaft mit den weit schimmenden Hügelgipfeln, über der grünen Fruchtbarkeit die Alpen in nahter und doch unbedrohlicher Größe. Der Gang der Jahreszeit ist ihr nahe und bedeutungsvoll wie er es dem Land-

stinde einst gewesen. Es blüht die Frucht der großen Sommer wie einst in der Heimat. Dort dämmern heimliche Verstehe im Hag, darin das Jünglingsgestalt umgebende Kind die ersten Trümmerelemente im Zwiesgespräch mit Blume, Stein oder Tier verbringt, hier steht das Doktorhaus selbst mit seinen hellgelblichen Säulen, seinem lustigen Vogelzimmer, wo hundert Sängler den Morgen grüßen, und die Nachtigall in den Sommerdämern singt. Den kleinen Kreis der Schweizerinnen überlagern die Gestalten der Eltern: die literarisch und künstlerisch interessierte Mutter, der "stille, erlenkende, weiße Vater". Es ist nicht allein die Atmosphäre geistiger und künstlerischer Kultur, darin ein Ferdinand Hodler und ein Z. M. Widmann sich wohl fühlen, durch die dies Elternhaus seine wegbemessene Bedeutung in dem Leben der Tochter behauptet, mehr noch ist es der stille und feste Geist ärglichen Helfertums und menschlicher Güte. Wohlgeht ist er es noch immer, der die Kunst Maria Wajers so reinen Selbststetismus behauptet, ins Stille vertritt und ins allgemeine Menschliche weitet.

In ihrem Aufsätze über Ferdinand Hodler zitiert Maria Wajer das Wort der Bernerin Amelie Matter: "Das für ihre eigenealtung kennzeichnend sein mag." Es gibt in der Welt zwei Pflichten zu erfüllen: erstens, seiner Persönlichkeit den ganzen Wert zu verleihen, dessen sie überhaupt fähig ist, und zweitens sie in den Dienst der Anderen zu stellen." Das Streben nach einer möglichst vollkommenen und harmonischen Gestaltung der eigenen Persönlichkeit war es wohl schon, das dem jungen Mädchen aus der engen Welt des berrlichen "Mädchenzimmers" den Weg zum freieren Geistesraum im humanistischen Gymnasium wies. Und es ist keine Zufälligkeit, daß dort der Heranwachsenden das Grieb-

entum mit seinem Ideal des vollkommenen Menschens zur Offenbarung wurde. Von ihr zeugt nicht nur das "Bekenntnis zu Hellas", in dem gesamten Werke der Dichterin finden wir seine weichen deutschen Spuren. Alle später erwachte Liebe für die Kunst der italienischen Renaissance vermag diesen eifer stärksten Eindruck nicht zu mindern. Heller als jedes andere strahlt das Licht des Platonischen Sokrates in ihre junge Welt hinein. "Ich weiß nur", schreibt Maria Wajer, "daß des Sokrates Daimonion, die Erfahrung der untrüglichen göttlichen Stimme in unserer Brust, für mich zum großen Licht wurde, das richterlich und vornehmend alles religiöse Leben beleuchtet." Und wenn sie späterhin bemerkt: "Sich selbständig machen für sein Daimonion, das wurde für mich die große Angelegenheit jener Jahre." So möchte man weitergehend dieses Feinschörigeren auf das geheime Geheiß des Herzens recht eigentlich als die große Angelegenheit ihres Lebens und ihres Werkes erkennen. Selbst nicht die letzte Formel für ihre beiden bis heute erschienenen Romane, "Die Geschichte der Anna Wajer" und "Wir Narren von gestern": Menschen im Kampf für ihr eingeborenes Geheiß gegen die bedrängenden Geheiß des Draußen? Und ihre deutenden Schriften über Hodler und Widmann sind gleichermäßen geboren aus der Feinschörigkeit für alles wahrhafte Leben und sein Geheiß.

Das Können am ewigen Wunder des Menschens ist nach ihrem eigenen Worte der Ursprung von Maria Wajers Kunst. Daß es vor allem das geheimnisvolle Leben des Frauenherzens ist, dem ihr verständigendes Lauschen gilt, und dem die gestaltende Kraft ihres Wortes geweiht ist, macht für uns Frauen ihr Werk in einer ganz besonders Weise bedeutungsvoll. Auf dieser Scala Santa des Frauenlebens

gehen Maria Wajers Mädchen und Frauen, jede eigen gestaltet und doch alle leuchtend und geheim sich verwandt. Fast ein Wuchs und schlank in den Gelenken sind ihre Mädchen, Rüstlaugen fragen aus den Zügen der Anna Wajer, golden leuchten sie unterm Braunschwarz des Reifeins. Diese Mädchen sind sicher und schlaflos, doch hochgelehrt und von einer verhaltenen Güte des Gefühls, die keine unzeitige Hand zur Befume entfachen kann. So trägt die stille Magdalene selbstum das jarte Licht ihrer Liebe ein einfaches Leben lang bis zu der letzten Stunde, da sie von Tode schon besichtigt, dem Freunde es offenbaren kann. Nur die auerem Linsen in ihrer schmaleren Hand haben sich immer davon geprüdet. Maria Wajers Frauen tragen das Leid nicht anders zur Schau. Mädel aber gehen an ihm zugrunde wie die schöne Mandagöstin am mitverschuldeten Tode des Jugendfreundes oder das Judentin an seiner stahlgeleblichen Liebe zum Entel. Ihnen allen, als den Willenden um das Geheimnis und um die "Weisheit der kalten Mädchen", ist der Tod nach und vertraut. Anna Wajer malt ihr Bildnis mit der schickelnden Maske des Mädchengefühls und dem Tosenoff auf der eigenen zarten Gestalt; das Reifein findet ihn in seinem Spiegelbild im Teich, und für Frau Madalene (in der frühen Novelle) ist die Stimme des toten Bruders lebendiger als das rauschende Gespräch der Lebenden.

In einem eher verpflüchtenden Erkenntnis hat es Maria Wajer erit fürzlich noch in einem Frauenfreise gelangt. "Wie alle sind Mütter", und in einem solchen weitesten Verstand tragen auch ihre schönsten Frauengefallen alle einen mütterlichen Zug. Mit der wachsenden Kraft der Gestaltung wandelt sich nur der Ausdruck, den die Dichterin dem Erlebnis der Mütterlichkeit zu verleihen vermag. In den frühe-

einmal haben Jahrhunderte in den Kantonen der Schweiz und in der Innenschwiz in Geltung. Für die übrige Schweiz bedeutete die Güterverbindung eine vollständige Neuordnung.

Nach 16 Jahren langer Erfahrung war zu erwarten, daß die Ansichten der Juristen darüber, ob das neue System sich bewährt habe, oder ob es vorzuziehen ist ein anderes System erstet werden konnte, zu einer Diskussion herangezogen werden.

Die Entwicklung des ehelichen Güterrechtes hängt in allen Kantonen eng zusammen mit der familienrechtlichen Stellung der Frau einerseits und mit der Stellung der Frau im Wirtschaftlichen andererseits. Wer sich hat macht, daß die Vorarbeiten zum G. B. noch in das 19. Jahrhundert hineinreichen und daß gerade in den letzten 10 Nachkriegsjahren die wirtschaftliche und soziale Verhältnisse der Frau sich vorgezeichnet haben, die wird einsehen, daß der güterrechtlichen Ideen des G. B. Schatz und Privilegien der Frau auf Kosten ihrer vermögensrechtlichen Selbständigkeit, umpannt werden können.

Die Stellung der Frau findet in den Verhandlungen im Vordergrund. Es seien kurz die Hauptgesichtspunkte wiedergegeben. Rechtsanwalt Dr. Armin Schweizer in Zürich präsidierte die Vorzüge der Güterverbindung. Die verhältnismäßig geringe Zahl der Eheverträge — nur 25 Prozent der bestehenden Ehen — weist auf einen Ehevertrag, der nicht nach der Ansicht des Referenten ein Beweis, daß die Güterverbindung sich gut einleibt hat. Es ist freilich wahr, daß die Ehefrau unter Güterverbindung in gewisser Beziehung geschützt gestellt ist; so hat sie z. B. gegenüber dem Ehemann zwar einen Anspruch auf Sicherstellung des von ihr eingebrachten Gütervermögens, aber der Mann die Sicherstellung, so kann sie infolge des Verlustes der Betreuung unter Ehegatten keine Betreuung auf Sicherstellung durchführen, und wo Eile nottut, keinen Anhalt auf das Vermögen des Mannes erwarten, sondern sie muß ein Begehren auf Gütertrennung stellen, wodurch sofortige Zeit verloren geht. Aber die Frau hat unter dem System der Güterverbindung ein die Hälfte ihres Vermögens einbringen, wenn der Ehemann in Konkurs kommt. Ferner hat die Frau eine Beteiligung am Ehemann; sie, bzw. ihre Nachkommen, hat einen Anspruch auf 1/2 des Vermögens. Das Kontratsprivileg der Frau und die Vermögensbeteiligung fallen beim Güterverbindungssystem als große Vorzüge beim Güterrecht. Beide Vorteile gehen der Frau, wenn die Gütertrennung eintritt, die Gütertrennungsfrau ist daher, nach Ansicht des Referenten, viel schlechter gestellt als die unter Güterverbindung lebende.

Der Co-Referent, Notar Martin aus Genf, ist Anhänger des Systems der Gütertrennung. Die Güterverbindung ist zu kompliziert; das eheliche Vermögen besteht aus 5 Bestandteilen: eingebrachtes Gut des Ehemannes, eingebrachtes Gut der beiden Ehegatten und dem gemeinsamen Vermögen, während der Ehe erworbenes Gut. Nur bei minutiöser Buchführung und jährlicher Inventarisierung über das eheliche Vermögen kann bei Güterverbindung Klarheit über die güterrechtlichen Verhältnisse geschaffen werden. Notar Martin machte ferner darauf aufmerksam, daß die Güterverbindung die Schwächen der Gütertrennung der Frau nicht wickeln wird. So hat die Frau, die von Gutes wegen ihr Vermögen dem Ehemann zur Nutzung und Verwaltung überlassen muß, zwar jederzeit das Recht, vom Ehemann Auskunft über den Stand des ehelichen Vermögens zu verlangen; dieses Auskunftrecht ist aber nicht funktionierend, nicht also der Frau wenig. Die Gütertrennung wird durch die Sicherstellung des Vermögens durch den Ehemann als Mißtrauensvotum angesehen; die Ehefrau kann von diesem Recht eigentlich erst Gebrauch machen, wenn es zu spät ist oder wenn die Weiterführung der Ehe für sie keinen Wert mehr hat. Es ist allerdings richtig, daß im Konkurs des Ehemannes die Frau für die Hälfte ihres Gutes entschädigt hat, aber diese Hälfte ist in vielen Fällen eine ungenügende Berücksichtigung der Gläubiger des Ehemannes dar, die vielleicht nicht in der Lage waren, sich genauer über die Eigentumsverhältnisse am ehelichen Vermögen zu informieren und nun im Konkurs des Ehemannes hinter den Ansprüchen der Frau zu Schaden kommen. Als Hauptnachteil der Güterverbindung ist die Gefahr zu nennen, daß die Ehefrau die Hälfte ihres Vermögens ganz oder teilweise überläßt, im Falle des Konkurses des Ehemannes mit ihrer Zustimmung an den Ehemann neben den übrigen Gläubigern rangiert und keine Vorrangstellung mehr hat. Aber die Gefahr, daß die Frau unvorsichtig sich vom Ehemann überreden läßt, ihr Vermögen dem Ehemann zu überlassen, wird durch die Erziehung der Frau zu wirtschaftlicher und sozialer Selbständigkeit. Mit dem Steigen des geistigen und sozialen Niveaus der Frau löst sich an Stelle von Sicherheiten und Privilegien das Gefühl der Selbstverantwortung gegeben werden.

Diese Ausführungen seien noch einige Betrachtungen beigefügt.

Springende Punkt für die Beurteilung der zwei Güterrechts, Güterverbindung und Gütertrennung, liegt darin, daß unter der Güterverbindung die Ehefrau trotz der vom Zivilgesetzbuch proklamierten unbedingten Handlungsfähigkeit der Frauen Novellen war er noch gebunden und begrenzt in der eigenen körperlichen Erfahrung. In des Bundeslichen Mutter wird die mütterliche Frau zum unerlebbaren Bild.

Mutter kein ist ihrer aller Schicksal, Künstlerium die Bestimmung der wenigen, der vornehmste Weg der Menschheit. Eine Schattens liegen laien auf dem jungen Antlitz des Kleins, mit der berühmten Materie ihres Geschlechts geht in Maria Waker verständig bis zum bitteren Ende. Seine Not und sein Glück wird ihr nicht fremd. Den Sinn aber und das Ziel dieses Weges schaut sie dort, wo der große Mensch im großen Künstler sich findet.

Und ihr eigenes Künstlerisches Werk mit der Fülle ihres mütterlichen Reiches, ist sie dort, wo die beiden Linien sich schneiden, wo Geschaffenes und Geleitet zur Einheit geworden ist.

Luigi Napoleone.

Von Helene Meyer.

(Fortsetzung.)

„Er wurde von der Regierung verboten, Hoheit“, war die Entgegnung. „Man hatte bestimmte Anzeichen einer ausbrechenden aufrührerischen Bewegung.“

Watt und enttäuscht ließ sich Fortene in das Postfach zurückfallen. Vor ihren Augen verwirrten sich die Wandgemälde. Leppige Gärten mit springenden Brunnen, mit imbellenden Früchten und brennenden Blumen waren den Wäldern in glühende, goldene Schattenspiele. Vom Waldhintergrund riefte das Blättgewirr der lebenden Käufer. „O welches Karrenspiel!“, rief sie. „Antant daß ich die Leberkreise der kaiserlichen Herrlichkeit meinen Söhnen zum Genusse unter die Füße breite, ich die sie in Schmach und Verbanung. Was ist der Ruhm, was ist das Glück?“ So befeindeten sich die Mutter und die Königin lange Stunden in ihrem Gemüte. Als die Dämmerung durch die Fenster wusch, schied sie ein schärfer, trockener Knall von ihrem Lager empor. Der Schuß wurde mit einem kurzen Pistolenschrei erwidert. Im Palaste begann ein heftiges Umherrennen, Portieren wurden zugeschlagen, Kolloden niedergelassen. Der Hausmeister stürzte mit der Meldung ins Gemach, man merkte sich auf der Piazza Colonna. Die tatenergiebe Jugend hatte sich durch das Verbot des Mastenmuzzes am Morgen von ihren Vätern nicht abbrechen lassen. Sie überboten ihren Eltern eine abscheuliche, pöplische, Zügelbarkeit, mußte aber nicht nur im Zehnen im ganzen. Ein einziger Pistolenschuß, der fehlging, war von den Auffälligkeiten abgehoben worden; dagegen bedeckte sich der Boden im Nu mit Vermunneten und Sterbenden aus den Reihen der Carbonari. Nach wenigen Augenblicken aber waren alle Gefallenen verwunden. Nur große Vaden Blutes auf dem hellen Marmor zeugten von dem Zustand. Fortene sah sich immer in verfluchten Gemütes, zwischen Fortene die Tiere und heute sich laufend über das Treppengelände. Blühlich, sie vernahm es deutlich, fielen drei dumpe Schläge auf die ehernen Gesimpe ihres Palastes und schon sah sie ihre Kamerader die breite, säulenumwundene Siegel hinanzeln. „Nachricht von Gigi Leone“, rief die Dienerin, „er ist verwundet.“ So gleich fiel alle Erwartung von der Höhe der Frau ab. Klar und bestimmend sah sie die Dienerin, die Fortene hatte sich in unauffälliger Kleidung zu werfen und den Wagen ohne ihre Abgeben vorzuführen. Sie selbst begleitete, von einer ungeschicklichen Mantille verüllt, den Boten Gigi zu einem Kellergebäude in einer ver-

trau die Verwaltung und Nutzung ihres Vermögens zu Gunsten des Ehemannes verriet, wodurch ihre Unabhängigkeit fast beeinträchtigt wird. Die Gefahren, welche die eheliche Prägung im Güterrecht mit sich bringt, werden durch verschiedene Schutzmaßnahmen gemildert. Durch die Güterverbindung wird also ein anderer, individueller Ehevertrag, das auf der Selbstverantwortlichkeit und Selbstbestimmung jedes Ehegatten gründet ist und weder rechtlich noch tatsächliche Abhängigkeitsverhältnisse unter den Ehegatten duldet, durchdrungen zu Gunsten der auf hertommen gegründeten Güterverbindung der Frau über die Ehefrau, dem patriarchalen Ehevertrag.

Die Entwicklung, die zeigt die moderne ausländische Gesetzgebung (England, Skandinavien, Schweiz-Anstalt), geht auf Einführung der Gütertrennung auf eines je hingewiesen: die Verteilung der Ehefrau am Ehemann in. Unter Güterverbindung hat die Ehefrau, resp. ihre Nachkommen, einen Anspruch auf 1/2 des Vermögens. Die Vermögensbeteiligung beruht auf dem Einkommen, das die Frau in entscheidender Weise am Vorwärtkommen der Familie mitarbeitet, durch ihre Tätigkeit im Haushalt und ihren Sparplan. Heute verliert die Ehefrau, welche Gütertrennung einget, den Anspruch auf den Vorfall. Die Ehegatten vereinbaren mit der Gütertrennung, aber die deutsche Juristenverein sich für eine Kombination von Gütertrennung mit Vermögensbeteiligung ausgeprochen. Eine ähnliche Lösung wäre auch für die Schweiz denkbar.

Das eheliche Güterrecht ist ein Grundproblem der Ehe; seine Weiterentwicklung ist nicht nur eine rechtliche, sondern auch eine soziale, indem es für die Frauen, die gewiß nicht, sich anzueignen für die mit der Ehe zusammenhängenden Lebensfragen.

Dr. R. S. Mühlke leider wegen Platzmangel bis heute zurückgelegt werden.

† Frau Marietta Torricelli vedova Crivelli

Aus Lugano kommt die schmerzliche Kunde des Hinscheidens von Frau Marietta Torricelli, verwitwete Crivelli im Alter von 75 Jahren. Die Saffa war die letzte schweizerische Veranstaltung, da man der um das Testin lo hochverdienten Frau als einer Lebensdenkmal Anerkennung sollen durfte, indem man sie im Hinblick des Ehrenamtens erannte. Sie selbst hat man ihr fernsein behauptet, denn lo manches Mal zuvor war sie herbeigekommen, um bei schweizerischen Anlässen die Grüße der Teilnehmerinnen zu überbringen und lo das Zulammengedächtnisgefühl der Schweizerfrauen aller Sprachgebiete zu betonen und zu fördern.

Als Frau Torricelli am 24. Juni 1923 ihren feierlichen Geburtstag beging, da gestaltete sich dieser Anlaß zu einer prächtigen Kundgebung der Liebe, der Verehrung und der Dankbarkeit des Testin für „Signora Marietta, la mamma dei poveri“, wie sie in ihrer engsten Heimat genannt wurde. Von den testinlichen Fürsorgeleistungen wurde ihr eine goldene Medaille überreicht. Abordnungen der Behörden, von Vereinigungen verschiedener Art, sowie hervorzuhebende Persönlichkeiten waren gekommen, um der Signora Torricelli ihre Glückwünsche darzubringen. Sie hat diese Ehrungen nicht abgelehnt, sondern als eine der ersten ist sie ihren Mitbürgerinnen auf den Gebieten der Tuberkulosebekämpfung, der Bekämpfung des Alkoholismus, der Jugendfürsorgebetreuungen und der Altersfürsorge vorangegangen. Frau Torricelli war eine Frau von reichem inneren Gehalt. Sie ergriß freudig jede Gelegenheit zur Teilnahme an den Taten der übrigen Schweizer. Sie ist immer die zu sein, wenn man sie zu einer schmerzlichen Tagung auf die Nordseite des Gotthard rief. Sie hat es verstanden, die Teilnehmerinnen für die „Nationale Frauenbewegung“ zu gewinnen und mit Stolz war sie dabei, als die von den Schweizerfrauen gesammelte Million dem Bundesrat überreicht wurde. Am 2. Schweizerischen Kongress für Fraueninteressen hat Frau Torricelli mit der Schwed. jungen Teilnehmerinnen erörtert. Am Volksabend des Kongresses im großen Kasinoaal entbot sie einer vielhundertköpfigen Menge in schwungvoller Rede die Grüße des Testin. Dabei betonte sie immer wieder, daß die Teilnehmerinnen das Zulammengehen mit den Schweizerinnen aller Landesteile erstreben und begehren. Nun ist ihr bereiter Mutter schickum, ihre immer blühende Hand hat sich zur Ruhe gelegt, aber nicht nur im Testin, im ganzen Schweizerlande gedenkt man in diesen Tagen ehrend der Toten.

Lady Gladstone, Vizepräsidentin.

Der Rat der internationalen Union der Völkerbundvereinigungen, der kürzlich in Paris tagte, hat die Vereinigung der Völkerbundvereinigungen in der Kreier der Völkerbundsfreunde bestbekannte Lady Gladstone (England) gewählt. Es darf dies als eine wohlverdiente Ehrung der hervorragenden Frau betrachtet werden.

in Schmach und Verbanung. Was ist der Ruhm, was ist das Glück?“ So befeindeten sich die Mutter und die Königin lange Stunden in ihrem Gemüte. Als die Dämmerung durch die Fenster wusch, schied sie ein schärfer, trockener Knall von ihrem Lager empor. Der Schuß wurde mit einem kurzen Pistolenschrei erwidert. Im Palaste begann ein heftiges Umherrennen, Portieren wurden zugeschlagen, Kolloden niedergelassen. Der Hausmeister stürzte mit der Meldung ins Gemach, man merkte sich auf der Piazza Colonna. Die tatenergiebe Jugend hatte sich durch das Verbot des Mastenmuzzes am Morgen von ihren Vätern nicht abbrechen lassen. Sie überboten ihren Eltern eine abscheuliche, pöplische, Zügelbarkeit, mußte aber nicht nur im Zehnen im ganzen. Ein einziger Pistolenschuß, der fehlging, war von den Auffälligkeiten abgehoben worden; dagegen bedeckte sich der Boden im Nu mit Vermunneten und Sterbenden aus den Reihen der Carbonari. Nach wenigen Augenblicken aber waren alle Gefallenen verwunden. Nur große Vaden Blutes auf dem hellen Marmor zeugten von dem Zustand. Fortene sah sich immer in verfluchten Gemütes, zwischen Fortene die Tiere und heute sich laufend über das Treppengelände. Blühlich, sie vernahm es deutlich, fielen drei dumpe Schläge auf die ehernen Gesimpe ihres Palastes und schon sah sie ihre Kamerader die breite, säulenumwundene Siegel hinanzeln. „Nachricht von Gigi Leone“, rief die Dienerin, „er ist verwundet.“ So gleich fiel alle Erwartung von der Höhe der Frau ab. Klar und bestimmend sah sie die Dienerin, die Fortene hatte sich in unauffälliger Kleidung zu werfen und den Wagen ohne ihre Abgeben vorzuführen. Sie selbst begleitete, von einer ungeschicklichen Mantille verüllt, den Boten Gigi zu einem Kellergebäude in einer ver-

Steuerzahlende Frauen.

In der Stadt Luzern zahlen 402 steuerpflichtige Frauen 617 000 Fr. an Staats- und Gemeindesteuern.

Ueber den Verbrauch des Geldes werden sie nicht befragt.

In der Einwohnergemeinde Bern haben 1927 12 731 alleinstehende steuerpflichtige Frauen einen Steuerbetrag entrichtet

von 1 467 920 Fr. an Staatssteuern und 1 891 615 an Gemeindesteuern.

Wo sind die Rechte, die dieser Steuerpflicht entsprechen?

In den größeren Ortschaften des Kantons Thurgau (Frauenfeld, Arbon, Weinfelden, Romanshorn, Kreuzlingen, Amriswil) verfeuern 9990 alleinstehende erwerbstätige Frauen

ihre Einkommen im Werte von 4 952 700 Fr., ihr Vermögen im Werte von 33 392 130 Fr.

Die Vermögensbeteiligung über den Verbrauch der Steuergehälter ist diesen volkswirtschaftlich wertvollen Menschen entzogen.

In Biel verfeuern 3826 weibliche Erwerbspersonen ein

Steuerkapital 1. Klasse mit 2 631,500 2. Klasse 648,200.

In Interlaken verfeuern die selbständigen weiblichen Personen ein

Einkommen 1. Klasse 250,000 2. Klasse 155,100

unverpflichtete Kapitalisten 557,700.

Diese Frauen dürfen wohl zahlen, aber über kein Steuergehalt abstimmen.

In der Stadt Zürich zahlen 1921 die Frauen allein an Staatssteuern 2 826,272.

In Winterthur leisten 5525 weibliche Steuerzahler 272,390 Fr. an Staatssteuern, 7626 weibliche Steuerzahler 389,745 Fr. an Gemeindesteuern. Keine dieser Steuerzahlenden Frauen ist in der Steuerbehörde.

In Neuenburg zahlen 1927

4692 Frauen an Gemeindesteuern 475,745 Fr. an Kantonssteuern 298,929 Fr. zusammen 774,674 Fr.

In Chaux-de-Fonds zahlen 5735 Frauen Gemeindesteuern 481,655 Fr. Kantonssteuern 202,276 Fr. zusammen 683,931 Fr.

Diese Frauen werden über den Verbrauch dieser Gelder nicht befragt und haben nicht die geringste Kontrolle über ihre Bewaltung.

Obige Zahlen hat Tag um Tag ein Projektionsapparat am Stand des Fraueninteressenverbandes den tausend und tausenden von Besuchern vor Augen geführt. Damit sie ihnen nicht so schnell wieder entfallen, haben wir sie hier festgehalten.

Frauen und Staatsbürgerkurse.

Der Staatsbürgerkurs Zürich hat sein Winterprogramm zum Abschluss gebracht. Es werden darin auch

in diesem Winter nur zwei Frauen zu Worte kommen: Frau Dr. Jolinde Kuster, Zürich, wird über die Erziehung der Hausfrau in Amerika sprechen und Frau Wenger wird aus eigenen Werken vorlesen.

Ob die Frauen sich für die Staatsbürgerkurse, überhaupt für staatsbürgerliche Bildung interessieren? Was glauben unsere Verehrerinnen? Es wäre so

gern, dies eine Antwort auf die Frage, die im Zeichen der Saffa heute besonders interessiert dürfte — ob die Frauen ein politisches Interesse haben.

Nun denn — die Sekretärin der Staatsbürgerkurse Zürich schreibt uns stolz, daß von den circa 600 Teilnehmenden, die der Kurs jährlich zählt, gut

meint nicht mehr — zwei Drittel Frauen sind und daß bei allen Veranstaltungen die Frauen sehr zahlreich überwiegen.

Also —

Auch etwas, wogegen wir uns zur Wehr setzen sollten!

Aus einer unserer Schweizerstädte schreibt man uns:

„Lehten Samstag machte ich den Familienabend unseres hiesigen Frauenvereins mit. Das Programm war unter anderem auch eine Aufführung, die mich

sehr wohl nicht der einzige ist. Aber sollten wir solche Fälle nicht brandamieren und immer wieder der Öffentlichkeit hinstellen, um endlich auch hier zu erwirken, daß man sich bei solchen Aufführungen etwas mehr seiner Verantwortung bewußt wird, und nicht etwas lächerlich macht, um das tausende und tausende von Frauen und gerade die besten, in aller Ersthabigkeit ringen. Frauen sollten sich hüten, ihr eigenes Geschlecht dem Spotte preiszugeben.“

Wir können mit der Schreiberin uns nur voll einverstanden erklären. Sicher wird gerade an solchen Nebenunterhaltungen, wo nicht recht off gegen die Würde der Frau gekündigt. Wir Frauen dürfen zu etwas nicht tun. Wenn wir um mehr Achtung ringen — und wir schwer ringen wir darum — so sollten nicht unsere eigenen Geschlechtsgenossinnen unsere Würde durch solche unüberlegte und geschmacklose Aufführungen wieder heruntersetzen. Wir hoffen, daß es immer mehr Frauen gibt, die wie unsere Schreiberin diesen Dingen zu Worte rufen und sich dagegen auflehnen. Die öffentliche Frauenmeinung darf solche Dinge nicht dulden.

Verkäuferinnenprüfungen in Basel

Wie dies in andern Städten, allen voran Bern, dann aber auch St. Gallen usw. der Fall ist, so ist es nun auch in Basel Verkäuferinnenprüfungen. In Basel ist eingeführt worden und zwar erstmals im kommenden November. Sie haben sich auf den angehenden Verkäuferinnen bezogen, die sich über ein Mindestmaß ihrer während der Lehrzeit in den Kurzen erworbenen beruflichen und allgemeinen Kenntnisse auszuweisen und sich darüber eine nützliche Urkunde zu erwerben; den Bildungsgrad der Verkäuferinnen zu heben; dem Stand zum eigenen und zum Nutzen der Geschäftsinhaber zu dienen. Die Examinanden sind die Frauen und ihrer Prüfungsleistungen ein Durchschnittsnote von bis 25 erlangen, werden mit dem Diplom des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins ausgezeichnet, das ihnen das Vorwärtkommen wesentlich erleichtert und überhaupt eine wertvolle Empfehlung darstellt.

Hauswirtschaftliche Prüfungen

Im Kantone Zürich.

Wie im Jahr 1927 hat auch dies Jahr die kantonale Kommission für die freiwillige hauswirtschaftliche Prüfung wieder 3 Prüfungen für junge Mädchen durchgeführt, und zwar in Zürich, Thalwil und Zug. Es haben daran 51 Mädchen teilgenommen, die sich, einmal ihr Können auf diesem Gebiet zeigen zu dürfen. Manche dieser jungen Mädchen haben durch diese Prüfung so recht Vertrauen in ihre hauswirtschaftliche Kenntnisse bekommen, andere haben einsehen gelernt, was ihnen noch fehlt, um eine gute Hausfrau sein zu können.

Die Prüfung wird wohl nicht die einzigen Dächer zur Prüfung werden werden, die die Kommission abgeben, dies Jahr nochmals Prüfungen zu veranstalten. Sie hofft aber, daß sich umso mehr Mädchen im Frühjahr melden werden, die ein solches Examen bestehen wollen. Die Prüfungen werden je nach Bedarf an verschiedenen Orten des Kantons abgehalten. Es werden dazu mindestens 17-tägige Kurse ausgesetzt, die auf irgend eine Weise gehalten werden können, jedoch in der Regel in Verbindung mit einer Haushaltungsschule, durch eine Haushaltungsschule, durch Praxis im elterlichen Haushalt usw. Die Prüfungsergebnisse sind auf hauswirtschaftliche (Güter einbezogen), handarbeit und Kochen und zwar auf die praktische Arbeit in diesen Fächern. Immerhin müssen die Dächer auf allerlei diesbezügliche Vorkenntnisse, die sie durch ihre hauswirtschaftliche Prüfung erworben haben, aufweisen. Ein Ausweis, der ihnen manchen guten Dienst leisten kann, ist es beim Antritt einer Stelle oder bei der Anmeldung für eine Berufsschule, die praktische hauswirtschaftliche Kenntnisse als Vorbildung verlangt.

Alle jungen Mädchen, die Mut und Lust haben, einmal ihre Kenntnisse im hauswirtschaftlichen Bereich zu zeigen, sollten sich im Laufe der nächsten Monate auf darauf vorbereiten und sich im Frühjahr rechtzeitig nach den Prüfungen erkundigen. Jede weitere Auskunft ist erhältlich bei den Ortsfrauenvereinen, den Bezirksberufshilfsstellen und bei der Aktuarin der Kant. Kommission für die freiwillige hauswirtschaftliche Prüfung, Fr. M. Baer, Rildberg 6, Zürich.

In Bern.

In der letzten Saffa-Abode fanden in Bern die Herbstprüfungen der Hausdienlichkeitskräfte statt. Es waren 24 Dächer eingetragten, moos eine wegen Krankheit leider auf die Prüfung und damit auf den Lehrzeit verzichtete mußte. Das Niveau der Prüfungen stand auf einem guten Durchschnitt. 3 Lehrdächer erhielten den Lehrbrief im ersten Rang, wo von ein ehemalige Schülerin der Spezialklasse Bern, welche sich in der etwas verlängerten Lehrzeit von 1 1/2 Jahren sehr erfolgreich erweist hat. Bei den Schülerinnen aus der weiblichen Schweiz merkte man freilich die größere Mühe durch die Sprache. Ungeduldig die Hälfte der Mädchen bleiben vorläufig noch bei ihrer Lehrmeisterin in Dienst.

„Wahame, es gibt mir einen Weg, aus die Söhne zu erhalten. Sie melden sich krank; das ist der ungeschickte Magnet, der sie nach Florenz zieht.“

„Wahame Herr, was können Sie mir an?“ entgegnete die Königin. „Leht noch nicht Geiße der Kaiserin in mir als seinem eiblichen Bruder? Darf ich unter Namen dem Geißel von ganz Europa auslesen? Ist es nicht genug, daß unser Schwärzgerin, die Prinzessin von Canino, für ihren unmaßigen, zu den Auffälligkeiten entlaufenden Knaben einen Platz im sossantischen Staatsgefängnis erworben hat?“

„Wahame Sie heeren, Madam“, murmelte der König hilflos auf die herbeizurückenden Werten seiner großen Hände hin. „Der ganze Zustand ist das hofflose Unternehmen einer überhäumenden Jugend.“

(Fortsetzung folgt.)

Saffa und Sittlichkeit.

Im katholisch-konfessionellen Aargauer Volksblatt erschien am 29. September, also kurz vor Schluss der Saffa, ein Artikel über „Saffa und Sittlichkeit“ — Gedanken von einem Mädchen — in dem, kurz zusammengefasst, der Entrüstung über die in den Anlagen der Saffa aufgestellten Skulpturen, sowie über ein gewisses Album, das das Myterium der Menschwerdung zu entfalten scheint, und an dem sich eine Gruppe halbwürdiger Burden und Mädchen befügt, mit scharfen Worten Ausdruck gegeben wurde. Unstiftlichkeit und weibliche Schamlosigkeit werden den Leiterinnen der Saffa in heftigen Worten vorgeworfen, Worte, die einem, wenn uns nicht so sehr an dem allgemeinen Eindruck über die Saffa gelegen wäre, ein mitleidiges Lächeln abtönten müßten. So aber, unter dem Eindruck der Saffa stehend, können wir sie nicht ohne weiteres hinnehmen und müssen sie einer näheren Betrachtung unterziehen.

Kommen wir zunächst auf die Plastiken zu sprechen. Es sind zumeist nackte Frauenkörper dargestellt, in denen die schaffende Künstlerin irgend eine Idee, eine Empfindung, eine Stimmung zum Ausdruck bringen will. Die Künstlerin hat uns also etwas zu sagen, das sie bewegt und das auch uns in unserem Inneren zu bewegen vermag, und sie legt diese Idee, diese Empfindung in eine menschliche Gestalt. Sie beleidet die Gestalt nicht, um ihre Idee so rein, so unerschützt und unmittelbar auf uns wirken zu lassen, daß jeder Muskel, jedes Glied zum lebendigen Ausdruck der verkörperten Idee wird, und daß uns vom Gesamtrhythmus in der geschaffenen Gestalt auch nicht das Geringste entgeht. Freilich verlangt die Künstlerin auch ein Sich-Sineinerkennen in ihre Gestalten, eine geistige Vertiefung, die gerade dort, für den Ungeübten wenigstens, umso schwieriger ist, je abstrakter ein Kunstwerk gehalten ist. Es ist unzweifelhaft leichter, ein Gemälde beispielsweise von Anter oder Richter zu deuten, als ein Kunstwerk der Plastik, in dem alles Ueberflüssige, alles Unwesentliche, alles, was nicht unbedingt zum Ausdruck des seelischen Gehaltes notwendig ist, weggelassen wird. Gerade die Plastik verlangt stärke, klare Durchführung des Gedankens, es gehört zu ihrem Wesen wie Licht- und Schattenwirkung zum Wesen der Malerei. Wenn würde es einfallen, die Skulpturen eines Rodin aus moralischen Gründen anzusehen, um nur einen aus der Reihe der Bildhauer anzuführen, oder einen Giorgione, dessen klassische Madonnenfiguren über jede moralisierende Kritik erhaben sind? Wenn eine Skulptur zum Betrachten von Kunstwerken verlagert blieb, oder wer sich noch nie ernsthaft damit befaßt hat, tiefer in das Wesen der bildenden Künste einbringen, dem ist es schlecht an, Kritik zu üben. Wenn Kunst und Kunstgenuss nicht heiliger sind, als um jederzeit zu ihrer Mißbeurteilung benötigt zu werden, da wo ernste, hochstehende, alles einbeziehende Menschen an der Arbeit sind, der sollte lieber nicht zu Feder greifen, sondern vielmehr in sich gehen, um zu prüfen, wie seine Argumente entfallen sind, und ob bei ihm alles so rein und unanfechtbar ist, daß er sich gestatten kann, ernsthaft Menschen, die um den Ausdruck ihrer seelischen Erlebnisse ringen, anzufassen. Wenn irgendwas das beliebte und oft zitierte Wort, „dem Reinen ist alles rein“ gelten kann, so hier. — Die Schreiberin des Artikels sagt ferner, daß die Frauen ihr tatsächliches den Eintritt zur Kunstausstellung in der Saffa verwehrt hätten. Auch dazu können wir das Vorhergesagte wiederholen und nur beifügen, daß diejenigen, die dorthin kamen, um Unsauberes aufzuspüren, nicht auf ihre Rechnung kamen, indem die Schreiberin, hätte sie klaren Auges und reinen Willens zum Aufnehmen und Verstehen die Ausstellung doch besucht, viel Wertvolles, tief und wahr Empfundenes hätte schauen können. Wie traurig, daß wir gerade dort oft, wo wir am wahrhaftigsten sind, nicht verstehen und mißdeutet werden, währenddem Verdrehtes, Unwahres oder Halbempfundenes bereitwillige Aufnahme findet.

Um noch auf den letzten Teil des Artikels einzugehen, wo die Rede von jenem Album über den Menschwerdung ist, so kann es auch uns nur betreffen, wenn jene Burden und Mädchen sich darüber ergötzen und dem tiefen Sinn des Jüder wahrhaftigen und guten Wertes nicht nachgingen. Dürfen wir aber dafür die Verfasserin verantwortlich machen? Sollten wir uns nicht vielmehr fragen, ob es nicht an der Erziehung jener jungen Leute fehle, und ob nicht vielleicht gerade diese Menschen, in Ermangelung einer geeigneten, lauterer Aufklärung über die heiligsten Dinge von Seiten der Eltern oder Erzieher, bei ihresgleichen nur allzu unsauberen Aufblick fanden, jedoch ihnen vielleicht für immer die ganze herrliche Wahrheit zu einem gemeinen Gerzibild herabgezogen wurde? Auch in diesem Falle hätte die reine Wahrheit über diese Dinge, zur richtigen Zeit angebracht, die jungen Menschen davon bewahrt, ein in der lautersten Absicht verfaßtes Werk derart zu bejudeln.

Wenn die Verfasserin des Artikels am Schlusse schreibt, daß vielleicht dieselben Frauen, die in den Frauenverbänden für die Bekämpfung der Enstiftlichkeit arbeiten, in lästerlicher Weise in jeder Form zur Enstiftlichkeit auffordern, so beweist sie damit eben ein weiteres Mal ihre innerlich wenig vornehme Einstellung zu den hohen Zielen und Bestrebungen dieser Frauenverbände, denn wer hochgestimmt und rein von Vorurteilen die Saffa besuchte, der konnte nur bereichert und mit dankbarem Gefühl die Ausstellung verlassen.

Kritik über die Saffa konnte erwartet werden und war sicherlich auch erwünscht, denn ohne diese gibt es kein Fortwärtkommen, wo aber reinste, tief empfundene Wahrheit und edles Streben mißachtet werden, da dürfen und müssen wir uns zur Wehre setzen.

Magda Neuweiler-Witte.

Am noch auf den letzten Teil des Artikels einzugehen, wo die Rede von jenem Album über den Menschwerdung ist, so kann es auch uns nur betreffen, wenn jene Burden und Mädchen sich darüber ergötzen und dem tiefen Sinn des Jüder wahrhaftigen und guten Wertes nicht nachgingen. Dürfen wir aber dafür die Verfasserin verantwortlich machen? Sollten wir uns nicht vielmehr fragen, ob es nicht an der Erziehung jener jungen Leute fehle, und ob nicht vielleicht gerade diese Menschen, in Ermangelung einer geeigneten, lauterer Aufklärung über die heiligsten Dinge von Seiten der Eltern oder Erzieher, bei ihresgleichen nur allzu unsauberen Aufblick fanden, jedoch ihnen vielleicht für immer die ganze herrliche Wahrheit zu einem gemeinen Gerzibild herabgezogen wurde? Auch in diesem Falle hätte die reine Wahrheit über diese Dinge, zur richtigen Zeit angebracht, die jungen Menschen davon bewahrt, ein in der lautersten Absicht verfaßtes Werk derart zu bejudeln.

Wenn die Verfasserin des Artikels am Schlusse schreibt, daß vielleicht dieselben Frauen, die in den Frauenverbänden für die Bekämpfung der Enstiftlichkeit arbeiten, in lästerlicher Weise in jeder Form zur Enstiftlichkeit auffordern, so beweist sie damit eben ein weiteres Mal ihre innerlich wenig vornehme Einstellung zu den hohen Zielen und Bestrebungen dieser Frauenverbände, denn wer hochgestimmt und rein von Vorurteilen die Saffa besuchte, der konnte nur bereichert und mit dankbarem Gefühl die Ausstellung verlassen.

Kritik über die Saffa konnte erwartet werden und war sicherlich auch erwünscht, denn ohne diese gibt es kein Fortwärtkommen, wo aber reinste, tief empfundene Wahrheit und edles Streben mißachtet werden, da dürfen und müssen wir uns zur Wehre setzen.

Nachträgliches von der Saffa.

Der Ausstellungsturm der „Saffa“, der sich während der Dauer der Ausstellung im großen Behälter der Saffa, ist von einer Schmelz- und Kupferfabrik Schönen in Schönen angekauft worden. Auch der Demontage in Bern wird der Turm auf dem Areal der genannten Fabrik in Schönen in unveränderter Form wieder erstellt und hernach für Versuchszwecke mit schnelllaufenden Aufzügen und Feineinstellung verwendet. Gleichzeitig soll daran eine Lichtkammer angebracht werden.

1343 Getränke! Im Bahnhof Bern sind während der Saffa zirka 900.000 Personen angekommen. Es wurden 1343 Getränke ausgeführt. An Wertungen waren es 25 bis 40 Getränke, an Sonntagen bedeutend mehr, so am 9. September sogar deren 112. Im Handgepäck wurden in diesen fünf Wochen 90,953 Scheine ausgegeben. Für die Ausstellung sind 367 Gepäcksendungen, 358 Gütersendungen im Gewicht von 41 Tonnen, 889 Frachtgutsendungen im Gewicht von 221 Tonnen und 58 Wagenladungen im Gewicht von 550 Tonnen angekommen.

Der Gesamtverbrauch in den fünf Wochen der Saffa beträgt:

Im Alkoholfreien Restaurant: Wein 14,155 Kilo; Würste 35,885 Kilo; Waggli 2227 Stück; Brot 11,844 Kilo; Milch 18,300 Liter; Mehl 67,338 Liter; Käse in Pfaffen und Mineralwasser 13,518 Pfaffen; Torten und Kuchen 6603 Stück; Butter 87,809 Stück.

Dazu geleistete sich noch der Verbrauch im Zeltbuffet, der ebenfalls in hohe Zahlen geht.

In der Kuchenschmuckerei: 14,000 Kilo Mehl, 18,000 Kilo Zweitfähiges für die zirka 40,000 Kuchen, 28,000 Strüßli und etwa ebensoviele Apfelmüßli, 2000 Kilo Kaffeepulver, etwa 75,000 Liter Milch, 75,000 Waggli usw.

Im Terrassenrestaurant: 70,000—80,000 Liter, 18,000 Flaschen Wein, und etwa 30,000—35,000 Flaschen Mineralwasser. Also weit mehr Mineralwasser als Wein. Die Wirtinnen macht Fortschritte!

Würden die in den Hauptrestaurants verbrauchten Nahrungsmittel in einem Güterzug verladen, so würde dieser mehr als 50 Güterwagen umfassen. Zirka 600 Angestellte der Saffa-Wirtschaftsbetriebe haben die gewaltige Arbeit dieser Maßnahmen bewältigt. Es war daher eine selbstverständliche Erwartung, daß man ihnen am Schlußabend der Kunstausstellung einen großen feierlichen Unterhaltungsabend mit Ball gab, wobei die Damen des Wirtschaftsstimmens nur ihrerseits die Verpflegung und Bedienung der großen Angestellten übernommen hätten.

Saffa-Kunstausstellung durch den Bund. Aus der Kunstausstellung an der Saffa hat der Bund eine Anzahl Kunstwerke erworben, nämlich: ein Delgemälde von Janny Brügger, Martha Burkhardt, Helene Dahm, W. Gildard-Wein, Dora Schürb, Anna Waser, Clara v. Schulthess, Bertha Gührich und Susanne Schwab, eine Zeichnung von Gertrud Eider, zwei Aquarelle von Christine von Steiger und eine Terracotta von Eleonora von Mülina.

Unsere herzlichsten Glückwünsche den also Ausgewählten.

Die Bauernfrauenbewegung in Deutschland und England.

Die Selbsthilfe durch Berufsvereinswesen ist der einzige Weg, um die Not zu überwinden.“ hat Frau Elisabeth Böhm, die Vorsitzende des großen deutschen Reichsverbandes landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine in ihrer Ansprache auf der ersten schweizerischen Bauernvereinsversammlung in Bern gesagt. „Der Beruf der Landfrau ist nicht genügend gewürdigt, man kann ihn nicht ausüben, ohne ihn nicht gründlich gelernt zu haben, nur durch Berufsbildung wird eine Besserung der Verhältnisse herbeigeführt werden können.“

Der erste deutsche landwirtschaftliche Hausfrauenverein ist vor dreißig Jahren in Kallenberg gegründet worden, heute sind die Bauernfrauen über ganz Deutschland hin organisiert, es bestehen 23 Provinzialverbände mit 1600 Vereinen. Ohne diese Organisation hätte das den Frauen seinerzeit im Weltkrieg vermittelte Streifen nicht so rasch wieder aufgebaut werden können. Jetzt wurde die Regelung des Ablasses an die Hand genommen. Durch gegenseitige Belehrung, Vorträge und Kurse auf allen Gebieten, die die Bauernfrauen als Hausfrauen sowohl wie als Erzeugerinnen angehen, entfaltete sich ein reges Leben und Arbeiten in den einzelnen Vereinen, es entstanden gemehrte und verbesserte Erzeugnisse in Hauswirtschaft und Garten, die dann bei den Besammlungen vorgewiesen wurden. Bei den Stadtfrauen erwachte der Wunsch, solche gute Dinge kaufen zu können und so kam man zur Begründung des Marktes. Aber am Markttag war Regen, die Stadtfrauen gingen nicht hin, oder waren sonstwie verhindert und die Landfrauen erhielten ihre Waren in schlechtem Zustande wieder zurück. Das führte zur Begründung der Verkaufsstellen, die heute bei jeder Verein mitbewirtschaftet eine Verkaufsstelle, wenn nicht zwei oder drei in derselben Stadt oder Ortschaft. Jeder Verein hat seine eigene Beraterin für Obst, Gemüse, für Hauswirtschaft, für Hauswirtschaft, für Bienezucht, für Weberei usw. Diese Beraterinnen werden besonders geschult und im Provinz- und Reichsverband zusammengefasst. Nach diesen Beratungen wird jeder Verein eine Kommission für Vorträge, Besammlungen, für die Verkaufsstellen, für Ausstellungen von Obst, Gemüse und Geflügel, immer in kleinem Maße und ohne viel Kosten. Namentlich diese letzten bilden einen ausgezeichneten Anschauungsunterricht zur Verbesserung der Waren, denn hier kann man seine Erzeugnisse mit andern vergleichen, kann lernen, es besser zu machen usw.

So liegt die Qualität in den Verkaufsstellen von Jahr zu Jahr. Seit dem Beginn der Umwälzungen in Deutschland gegen 2 Millionen.

Man kann den Beruf der Bauernfrau nicht ausüben, ohne ihn gründlich gelernt zu haben.“ Aus dieser Überzeugung läßt sich der Verband ganz besonders die landwirtschaftlich-hauswirtschaftliche Ausbildung seiner Bauernfrauen anlegen sein. Hier hat er bereits auch vorbildliches geleistet. Noch im Jahre 1910 kamen auf 1000 Bauernfrauen, die eine landwirtschaftliche Schule besuchen, nur 7 Lehrer, die ebenfalls eine schulische Ausbildung erhalten hatten, also ein ganz schlechtes Verhältnis. Heute hingegen ist die hauswirtschaftliche Ausbildung der Bauernfrauen eine Selbstverständlichkeit. Frau Böhm hat unlängst eine Rede gehalten, die in der Ausstellung gelesen und sie meinte, daß sie seinerzeit ebenfalls die Gegnerin des Fraueninstitutes gewesen sei, aber sie müßte nun doch bekennen, daß jetzt die Frauen in Deutschland das Stimmrecht hätten, ihnen die Arbeit weitestgehend erleichtert sei. Heute erhalten sie als Berechtigte, was vorher nur Gnade war. Heute wird mit den Ministerien zusammengearbeitet, für die Mädchenausbildung werden dieselben Mittel bewilligt, wie für die Knaben, jeder Mänterschule soll eine Frauenküche entsprechen. Unzählige solcher Schulen sind entstanden. Aber die schulpflichtige Ausbildung ist nicht genug. Das hauswirtschaftliche Lehrgangswesen wurde aufgenommen, heute laufen über 2000 hauswirtschaftliche Lehrverträge (2 Jahre). In allen Behörden bestehen Kaserate und eine Referentin für landwirtschaftlich-hauswirtschaftliche Fragen, der Referentin unterstehen die weiblichen Lehrlinge und die Hausfrauen, welche Lehrlinge aufnehmen, sie läßt sie zusammen und fördert sie in jeder Weise. So ist erreicht worden, daß heute der Beruf der Bauernfrau als ein Beruf anerkannt ist.

Mit der Zeit hat sich naturgemäß auch eine Zusammenarbeit mit der männlichen Berufsorganisation der großen deutschen landwirtschaftlichen Gesellschaft ergeben. Diese Zusammenarbeit hat immer engere Formen angenommen, in dem Maße sogar, daß die deutsche landwirtschaftliche Gesellschaft ihrer Verfassungen in Bonnmeris eine Abteilung für hauswirtschaftliche Fragen und Gewerbetreibenden angegliedert, die heute zu einer eigenen wissenschaftlichen Forschungsabteilung für ländliche Hauswirtschaft ausgebildet ist. Aber nicht nur das, der Reichsverband beauftragt sogar Lehrkräfte für ländliche Hauswirtschaft an den Universitäten, heute besteht ein solcher, in 50 Jahren wird jede Universität einen solchen haben.

So ist aus kleinen Anfängen durch die Arbeit weitläufiger und unentwegter Frauen dieser nicht nur für die einzelne Bauernfrau, sondern auch für die ganze deutsche Volkswirtschaft so bedeutungsvolle große Reichsverband landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine entstanden.

Wichtig arbeiten die Bauernfrauenvereinigungen in England. Sie führen den für unsere Begriffe etwas merkwürdigen Namen „Federation of Women's Institutes“. Diese Vereinigungen von Landfrauen in Dörfern sind nicht mehr als viertausend Einwohnern zur Verbesserung der Verhältnisse des Landlebens, zur Vermittlung gegenseitiger Hilfe und

zur Pflege von Geistesleben. Das erste englische Fraueninstitut wurde im September 1915 gegründet, heute zählt die Bewegung 4123 Institute mit 254 000 Mitgliedern, die in 86 Grafschafts-Landesverbänden und schließlich im Landesverband der Fraueninstitute zusammengefaßt sind.

Einmal monatlich kommen die Bauernfrauen eines Institutes zusammen. Ihre Tätigkeit umfaßt ein ganz weites Arbeitsfeld: Besammlungen von Kurien und Vorträgen zur Förderung von landwirtschaftlichen Arbeiten, von Hand- und Heimarbeiten, von Hauswirtschaft (Kochen, Nähen, Nähmaschinen, Gesundheitspflege), Demonstrationen arbeitender Einrichtungen, Vorträge über allgemeinbildende Themen usw. Weiter werden Besammlungen veranstaltet, Ausstellungen landwirtschaftlicher Produkte; genossenschaftliche Institutionen werden gegründet für den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Heimarbeiten oder für den Einkauf von Samen, Pflanzen usw.

Auch sozial betätigen sich diese Institute, sie organisieren einen Ruhe- und Auswahlsplan, um durch gegenseitige Einlabung der Landfrauen Ferien zu ermöglichen, sie sorgen für die Schaffung durch Schillerpfeifen, sie sorgen weiter für alte arme und kranke Leute des Dorfes. Aber auch die Pflege einer guten Geistesbildung liegt ihnen am Herzen, sie fördern Volkstanz und Volkslied, pflegen gute Musik und veranstalten dramatische Aufführungen und Wettbewerbe zwischen den einzelnen Instituten. Die Einrichtung guter Bibliotheken und Vermittlung guter Bücher, der Bau von Gemeindeparkern, all dies gehört zu ihrem Tätigkeitsbereich.

Die ausgebildeten Vortrags- und Lehrkräfte in diesen über 4000 Instituten erfordert natürlich auch ein sehr zahlreiches Lehrpersonal. Der Landesverband der Institute macht sich denn auch die Heranziehung geeigneter Kräfte und deren Ausbildung und Fortbildung zur Pflicht. Er belibt gegenwärtig über 1000 Lehrkräfte. Weiter hat der Landesverband eigene Ausstufung für landwirtschaftliche, Gartenbau, Erziehungsweisen, Gesundheitsweisen, Beschäftigung Jugendlicher usw.

Unzweifelhaft, daß auch die englische Bauernfrauenbewegung nicht nur für den einzelnen bäuerlichen Haushalt, sondern auch für die gesamte englische Volkswirtschaft großes wirkt.

Und so wäre es denn auch bei uns sicher sehr zu begrüßen, wenn der erste große Bauernfrauenverband in der Schweiz, der Bauernvereinsverband, die Aufgabe zu einer maßvollen Bauernfrauenbewegung bilden, wenn die Landfrau zum Bewußtsein ihres Wertes und ihrer Bedeutung für unsere Volkswirtschaft ermahnt würde. Viel wird unser Volk, aber am meisten wird sie selbst dabei gewinnen. Der Horizont wird weiter, die Arbeitsfreude steigt, die inneren Lebensentfaltung wird eine fröhlichere und fröhlichere, denn Zusammengehörigkeit und Zusammenarbeit ist eine unendliche Kraftquelle. Das haben wir Frauen, die wir bereits in unsern Verbänden zusammengefaßt sind, unendlich oft erfahren und das wünschen wir aus vollem Herzen auch unsern Schwestern auf dem Lande.

Don Schriften und Büchern.

„Die Sendung der Frau“, Maria Wajers Ansprache am Betrag im Kongress ist bei A. Franke in Bern im Druck erschienen und zu 1.50 Fr. in allen Buchhandlungen zu beziehen. Wir haben die schöne Rede in unsern Spalten eingehend besprochen, manche Leserin wird sich daher sehr freuen, nun die Rede im Wortlaut nachlesen zu können. Denn was das Besondere an Maria Wajers Worten ist, die Kunst ihrer Föhrung, das merkwürdig ja auch noch so liebenswürdig, Bepörung doch nicht wiederzugeben. Unsere Leserinnen seien also nachdrücklich auf diese Druckausgabe hingewiesen.

Redaktion.

Allgemeiner Teil: Frau Helene David, ab 30. Sept. wieder St. Gallen, Zellstr. 19. Telefon 2513. Feuilleton: Frau Anna Herzog-Süder, Zürich, Freudenbergrasse 142. Telefon: Sottigen 2608.



deren Gesundheit abnimmt, müssen folgendes wissen: Es gibt ein Präparat, welches besonders dazu geschaffen ist, Gesundheit und Kräftezustand zu heben, wenn die gewöhnliche Nahrung nicht ausreicht. Dieses Präparat ist OVOMALTINE.

Ovomaltine stärkt auch Sie!

Ovomaltine ist in Buchsen zu Fr. 2.25 Dr. A. WANDER A.-O. und Fr. 4.25 überall erhältlich. BERN

4000 Drops de lit
 gesäumt, zum Fabrikpreis, für
 Hotels, Anstalten, Pensionen, Bräute!
 150x240 cm, aus prima doppelfäd-
 igem, gebleichtem Baumwolltuch Fr. **6.45**
 160x240 cm, aus prima starkem, ge-
 bleichtem Halbleinen Fr. **10.80**
 160x240 cm, aus sehr sehr schönem,
 weissem Reinleinen Fr. **14.70**
 Mindest-Abgabe 1/2 Dutzend.
 Garantie: Zurücknahme u. Zurrückstellung
 des Betrages. 609
 Das Angebot erscheint jährlich einmal!
 Leinenhaus Widmer-Huber, Birmstwil



„z'Nüni“ und „z'Vieri“ BANAGO
 Die Gesundheit ist Ihr Kapital, täglich BANAGO bringt Zins, denn Sie werden widerstandsfähig gegen Krankheit und schaffen sich durch die darin enthaltenen kraftbringenden Stoffe eine Kraftreserve für die harte Tagesarbeit. Dabei ist BANAGO billig und ausgiebig.



Nur verschlossene Pakete von 1/4 Kg. à 95 Cts. détail. NAGO OLTEN

Wenn Sie

Reiseartikel u. Lederwaren insbesondere
DAMENTASCHEN
 benötigen, so kaufen Sie dieselben im
 Spezialgeschäft
K. v. HOVEN, BERN
 Kramgasse 45
 woselbst Ihnen auch die Reparaturen kunst-
 gerecht und prompt ausgeführt werden.

40fache Abwechslung



im Speisezettel und fröhliche Esser gibt es, wenn Sie

Maggi's Suppen

gebrauchen, die in 40 verschiedenen Sorten zu haben sind.

Verlangen Sie den Prospekt „Die Wahl einer guten Suppe“ von der Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln in Kemptal.



Die Teilnahme der Aussteller bezeugt ihr Interesse für die nationale Wohlfahrt.

12^{te} SCHWEIZERWOCHE SEMAINE SUISSE SETTIMANA SVIZZERA

13.—27. Oktober 1928

Beachtet die Schweizerwoche-Schaufenster! Kauft Schweizerwaren! Fördert nationale Wohlfahrt!

Schweizer Frauen! kauf Blinden-Arbeiten



Bürsten- u. Korbwaren Türvorlagen, Sesselgeflechte, Stickerarbeiten

Verkaufsstellen

für die Kantone: St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Schaffhausen, Glarus, Graubünden;

Blindenheim St. Gallen.

für die Kantone Basel und Zürich: Blindenheim

Basel, Blindenheim für Männer Zürich 4,

Frauenblindenheim Dankesberg Zürich.

für die Kantone: Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Unterwalden, Freiburg, Aargau und Tessin

Blindenheim Horb b. Luzern.

für die Kantone: Bern, Solothurn, Wallis

Vereinigte Blinden-Werkstätten Bern und Spiez, Neufeldstr. 31, Bern

Rudolf's Fusspflege-Institut BERN

Spitalgasse 31/III / Lift (Lobsigerhaus)
Telephone Chr. 17.99

Ecole nouvelle ménagère JONGNY sur Vevey.

Français. Toutes les branches ménagères.

Kleine Unkosten

daher kaufen Sie gute
Möbel
billig bei
Alfr. Bieri,
Möbelfabrik
Rubigen.



Tit.

Frauen und Töchter!

Für

**Leibbinden,
Bruchbänder
und
Krampfadern-
strümpfe**

wollen Sie sich mündlich oder schriftlich mit vollständigem Zutrauen wenden an das altrenommierte Spezial-Sanitätsgeschäft **Angst, Aarau.**

Sie werden befriedigt sein und mich weiter empfehlen.

Wäsche näht man selbst

Denn nichts macht der Hausfrau mehr Freude als der selbstgearbeitete Wäschebesatz. Beyers großes Lehrbuch der Wäsche gibt Anleitung in Bild und Wort zum Nähen und zur Behandlung jedes Wäschestückes. Vorzügliches Geschenkwerk für junge Frauen und Mädchen. Für Fr. 6.25 überall zu haben. Weltmode A.-G., Zürich, Solothurnerstr. 14.

Wäsche näht man selbst

Dahin



gehören Putzlappen, Bürsten etc.

Fr. 9.50

(Eisen, prima weiß lackiert)

Carl Ditting

HAUS- u. KÜCHENGERÄTE
COMPLETE KÜCHENEINRICHTUNGEN
GLAS- u. PORZELLANWAREN

REHMWEG 35 • TEL. SEL. 2760 • POSTFACH- u. GIBD-KTO. VII 4752

ZÜRICH

Ferien- od. Erholungsgelegenheit in **Arosa Privat-Pension von Schwester Härlin**

Tel. 209 **Villa Bergheim** 15 Betten
Kleines gemütliches Heim für Damen u. Junge Mädchen.

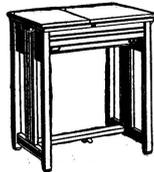
Erholungsheim Rosenhalde Hünibach

(zwischen Thun und Hilterfingen). Prachtvoll erhöhte Lage am rechten Seeufer. Freundliches Heim für Erholungs- u. Pflegebedürftige. Diskuren, Bäder, Zentralheizung, Sorgfältige Pflege und Aufsicht durch dipl. Rotkreuz-Pflegerin. Pensionspreis Fr. 8.50 bis 10.— Jahresbetrieb. Beste Referenzen. PROSPEKTE durch Schwester R. MÄDER.

Ital. blaue Extra-Tafeltrauben

Gitter zu 10 kg. Fr. 5.75
Bei Abnahme v. mindestens 50 kg. 52 Cts. per kg.
L. und B. Lancioni,
Quartino (Ticino)

PFAFF-Nähmaschinen



für Familien, Heimarbeit und Gewerbe
in den verschiedensten Modellen und Möbel-Ausstattungen.

Schnellnäher Elektro-Nähmaschinen

Neuzeitliche Möbel zur Zimmereinrichtung passend

Seit 65 Jahren glänzend bewährt!

Bequeme Zahlungsbedingungen - Seriöse Garantie

Die nächste Bezirksvertretung wird auf Wunsch angegeben vom Generalvertreter
Ludwig Gelbert, Giesshübelstr. 62, Zürich 3

Detail-Verkaufsstelle für den Bezirk Zürich:

PFAFF-Nähmaschinenhaus LUDWIG GELBERT, ZÜRICH 1
URANIASTRASSE 2



Jede sorgfältige Hausfrau will

tadellos sauber waschen

Dies erreicht sie am besten mit guter Seife und Zusatz von

ENKA

Machen Sie einen Versuch! Erhältlich in Drogerien und Spazergeschäften

Salla Stand 129. Gruppe VI

Wer ein verlassenes, gesundes herziges Kindchen

unentgeltlich aufnehmen, allenfalls adoptieren will, wolle sich melden bei der **Unentgeltl. Kinderversorgung** des Schweizer. Gemeinnütz. Frauenvereins in **Rapperswil** (Kt. St. Gallen).

HOFBERG bei Wil Kt. St. Gallen

Kaushaltungskurse

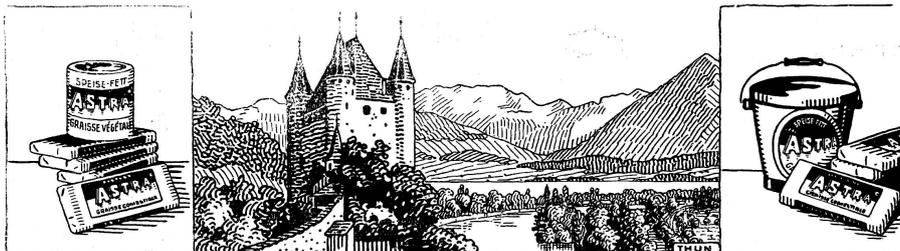
Gründliche Erlernung eines praktisch geführten Haushalts. (Kochen, Nähen, Flicker-, Kinder- u. Krankenpflege etc.)

Winterkurs: 1. November bis 1. April

Sommerkurs: 1. Mai bis 1. Oktober

— Gelegenheit für Wintersport —

Prospekte durch die Leiterin **H. Pestalozzi.**



Speisefett „Astra“ anerkannt das beste!